



Freie und Hansestadt Hamburg

Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16

zwischen

dem Bezirksamt Eimsbüttel

und

der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: Sozialbehörde)

für die Jahre 2021 und 2022

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

Vorbehalt aufgrund der Coronavirus SARS-CoV-2-Pandemie

Das aktuelle Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie wie die daraufhin zeitweise notwendigen rechtlichen Beschränkungen von Aktivitäten machen es erforderlich, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendsozialarbeit anzupassen und teilweise einzuschränken. Im Arbeitsfeld werden erhebliche Anstrengungen unternommen, zu einem geringen Infektionsgeschehen beizutragen. Auch dies beeinflusst das Leistungsangebot. Insgesamt sind die Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit insbesondere im Jahr 2021 unsicher. Die im Folgenden getroffenen Vereinbarungen beruhen mangels hinreichend verlässlicher Prognosen des Infektionsgeschehens auf der Fiktion, dass die in der Vergangenheit üblichen Angebote uneingeschränkt durchgeführt und die übliche Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erreicht werden kann. Den Vereinbarenden ist bewusst, dass diese Werte voraussichtlich nicht in vollem Umfang erreicht werden können.

Ausgangslage im Bezirk Eimsbüttel

Im Bezirk Eimsbüttel lebten am Stichtag 31.12.2019 33.433 Kinder, 7.670 Jugendliche und 26.675 junge Volljährige¹. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt der Anteil der Minderjährigen insgesamt 15,40 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Eimsbüttel machen 13,10 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

¹ Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

Den jungen Menschen stehen aktuell 26 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2019 haben wöchentlich durchschnittlich 2.900 Stammnutzerinnen und -nutzer² diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihrer Nutzung sind dem Berichtswesen 2019 zu entnehmen.

Die Angebote werden in den Jahren 2021 und 2022 mit 2.746.000 Euro aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.305.001) sowie mit 1.305.197,00 Euro für 2021 und 1.322.984,00 Euro für 2022 aus dem Kontenbereich Personalkosten³. Damit stehen dem Bezirksamt Eimsbüttel ca. 10,70 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg verfügbaren Summe zur Verfügung (insgesamt 4.051.197,00 Euro für 2021 und 4.068.984,00 Euro für 2022). Ergänzt werden diese Ressourcen durch Eigenmittel der Träger.

Profil/Leitbild der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Bezirk Eimsbüttel, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung⁴

Der Bezirk verfolgt in seiner Steuerung und Planung einrichtungsübergreifend folgende Ziele:

- a) Standorte von Einrichtungen der OKJA mit offenen Treffpunkten und vielseitigen Angeboten für Kinder und Jugendliche werden in der sozialen Infrastruktur erhalten und abgesichert. Sie sind unverzichtbar auch für die gelingende Durchführung des SAJF Programms. Entsprechende Kooperationen der beiden Arbeitsfelder werden unterstützt. Neue Wohnquartiere finden bei der Angebotsplanung Berücksichtigung.
- b) Das JA richtet sich in der Gestaltung seiner Aufgaben und Angebote sozialräumlich aus. Zusätzlich zu den Kernzielgruppen werden dabei auch generationsübergreifend Bedarfe von Familien berücksichtigt. Kinder, Jugendliche und Eltern in ihren Lebensräumen sollen im Fokus jedweder Planung stehen. Ziel ist es, die Versäulung der Jugendhilfe zugunsten einer Durchlässigkeit der Bereiche und zum Nutzen der Betroffenen abzulegen. Durch sozialräumlich ausgerichtete Angebote und entsprechend vernetzte Arbeitsstrukturen werden Ressourcen gebündelt, um die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sind mit ihren Angeboten wichtige Ressourcen bei der Schaffung von Unterstützungssystemen für eine vorrangig sozialräumliche Versorgung. Regionale Einrichtungen und regional tätige Träger werden in die sozialräumlichen Angebotsplanungen einbezogen. Die Arbeitsabläufe sollen gemeinsam und partnerschaftlich gestaltet werden. Die Quartierteams in den sieben Eimsbütteler Planungsräumen bilden dafür den strukturellen Rahmen. Die Zusammenarbeit dient dazu, benachteiligte Zielgruppen, die unter bildungsfernen Bedingungen aufwachsen und ökonomisch benachteiligt sind, Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Sozialraum zu eröffnen.
- c) Die Einrichtungen greifen mit ihren Angeboten die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen auf und fördern multikulturelle Kompetenzen.
- d) Die individuellen Bedarfe von Behinderung bedrohten oder behinderten jungen Menschen finden Berücksichtigung bei der Angebotsplanung.

² Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

³ Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksamter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats "Steuerung und Service“, weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.

⁴ Das Bezirksamt informiert die Sozialbehörde zeitnah über Änderungen und teilt ggf. Anpassungsvorschläge hinsichtlich der Ziel- und Kennzahlen mit.

- e) Geschlechtsspezifische Angebote werden konzeptionell überprüft und bedarfsgerecht weiterentwickelt. Junge Menschen werden darin unterstützt, sich mit vielfältigen geschlechts*spezifischen Rollenbildern auseinanderzusetzen und eine selbstbewusste eigene Geschlechterrollenidentität zu entwickeln. Die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird dabei gefördert.
- f) Angebote der außerschulischen Bildung fördern die Fähigkeiten der Nutzer:innen in allen für sie relevanten Bereichen. Dazu gehören insbesondere die Vermittlung von Politik- und Demokratieverständnis sowie die Sensibilisierung für einen bewussten und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.
- g) Kinder und Jugendliche sind an der Gestaltung ihres Lebensraumes beteiligt. Sie lernen ihre Interessen zu erkennen und diese aktiv in Planungsprozesse einzubringen. Innerhalb der Einrichtungen werden Mitbestimmung und Demokratie durch unterschiedliche Formen struktureller Beteiligung erlebt. Die Möglichkeiten dafür sind vielfältig und orientieren sich an den jeweiligen Lebenswelten der jungen Menschen. Es können z.B. regelmäßige Versammlungen, Parlamente, Kinder- und Jugendverfassungen oder digitale Formate sein.

Vereinbarungen

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Eimsbüttel anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2017 bis 2019 und berücksichtigen den Haushaltsansatz im Ortsprodukt 1-254.09.01.305.001 für die Jahre 2021/2022.

Zur Umsetzung des Ziels 1⁵ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Es wird für notwendig gehalten, auf dem Gebiet des Bezirks mindestens 26 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 3.000 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)⁶ vorzuhalten. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 53.000 pädagogisch begleitete Angebotsstunden⁷ durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 420 Gruppenangebote⁸ und 330 Veranstaltungen⁹ durchgeführt. Unabhängig davon entfallen im Bezirk mindestens 25 % der Angebotszeiten auf die Abendstunden bzw. auf das Wochenende¹⁰. Um ausreichende Angebote bereit zu halten, haben zudem 20 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien¹¹ geöffnet. Mit Ferienfahrten (sechs Tage und mehr) werden insgesamt jährlich mindestens 340 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹² erreicht.

⁵ Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

⁶ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

⁷ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

⁸ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.1.

⁹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

¹⁰ Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

¹¹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

¹² Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

Mindestens 25 Einrichtungen im Bezirk Eimsbüttel sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot dem Schwerpunkt Sozialraumorientierung, mindestens 24 Einrichtungen dem Schwerpunkt Arbeit mit bildungsfernen und ökonomisch benachteiligten Zielgruppen, mindestens 24 Einrichtungen den Schwerpunkt Partizipation sowie 17 Einrichtungen dem Schwerpunkt Kooperation mit SAJF-Trägern besonders Rechnung tragen, indem sie diese in ihren Konzepten berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen zu entwickeln, und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten.

In Einklang mit dem im Profil/Leitbild des Bezirks festgeschriebenen bezirklichen Ziel, die Bedarfe junger Menschen mit (drohender) Behinderung bei der Angebotsplanung zu berücksichtigen, wird angestrebt, dass mindestens ein inklusiv arbeitendes Angebot im Bezirk vorgehalten wird, welches sich explizit auch an junge Menschen mit Behinderungen wendet. Die gemachten Erfahrungen sowie die Stärken und Herausforderungen solcher inklusiven Angebote sollen im narrativen Bericht dargestellt und an die Sozialbehörde übermittelt werden. Mindestens 22 Einrichtungen sollen in ihren Konzepten einen interkulturellen Ansatz festschreiben.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierten Arbeit“ sind zu beachten¹³. Für den Bezirk Eimsbüttel wird für angemessen gehalten, dass der Anteil der Mädchen an den Stammnutzerinnen und -nutzern jeweils mindestens 46 % beträgt¹⁴.

Zur Umsetzung des Ziels 2¹⁵ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Eimsbüttel mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 7,3 % der Kinder und Jugendlichen aus Eimsbüttel die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzerin bzw. -nutzer in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3¹⁶ der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Eimsbüttel fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte durch Einrichtung einer AG nach § 78 SGB VIII oder anderer Fachgremien und durch mindestens einen Fachtag oder eine Fortbildung jährlich.

Es sind 20 suchtpreventive Projekte¹⁷ vorzuhalten. In den bezirklichen Einrichtungen beinhalten insgesamt mindestens 10 % der Gruppenangebote den Schwerpunkt „allgemeine und soziale

¹³ Siehe Globalrichtlinie J 1/16; S. 6.

¹⁴ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

¹⁵ Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzerin bzw. -nutzer die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

¹⁶ Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

¹⁷ Siehe GR J 1/16; Punkt 7.4, Absatz 3 sowie Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.3.

Bildung“. Mindestens 18 Einrichtungen kooperieren mit Schulen und mindestens zehn Kooperationen mit Schulen finden auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung (Kooperationsvereinbarung und Dienstleistungsvertrag) im Rahmen der Ganztagsbetreuung¹⁸ statt.

Zudem fördern die Einrichtungen die Selbständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen durch ihre aktive Beteiligung.

Dazu führen 23 Einrichtungen ihrer Konzeption entsprechende Beteiligungsverfahren zur Programmplanung sowie insgesamt 13 Einrichtungen zu den Regelungen der Öffnungszeiten durch. Es werden bezirkswweit insgesamt mindestens 87 einrichtungsübergreifende Mitwirkungs-/Mitbestimmungsangebote für Kinder und Jugendliche im Sozialraum mitveranstaltet¹⁹, in mindestens 14 Einrichtungen gibt es Mitbestimmungsgremien²⁰.

Das Bezirksamt Eimsbüttel legt bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf eine Förderung der Sozialraumorientierung, sowie der Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungsbereichen, Partizipation, Kinderrechte, Berücksichtigung der Vielfalt von Kulturen sowie einer Angebotsgestaltung die sich flexibel an die Lebenswelten und Bedürfnisse der Zielgruppen anpasst.

Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt Eimsbüttel berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenzuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Die Sozialbehörde teilt dem Bezirksamt Eimsbüttel nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für die Jahre 2021 und 2022 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der Sozialbehörde erörtert.

Hamburg, den 04.11.2021

Für das Bezirksamt Eimsbüttel

Für die Behörde für Arbeit, Gesundheit Soziales,
Familie und Integration

Holger Requardt

Dezernent für
Soziales, Jugend und Gesundheit

Thorsten Kruse

Leitung des Amtes für Familie

¹⁸ Die Ganztagsbetreuung findet in GTS-Grundschulen in Verantwortung der Grundschule und in GBS-Grundschulen in Kooperation mit einem GBS-Träger der Kinder- und Jugendhilfe statt.

¹⁹ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.4.

²⁰ Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.2.